Gebührenordnung des NLV Modellflug Saarmund e.V. ab 07.03.2009

1. Jahresbeiträge NLV

Beitrag: 75,00 €

Verminderter Beitrag: 30,00 €

Für Schüler, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose. Nach vollendetem 18.Lebensjahr mit Nachweis.

Rentner: 55,00 €

Passive Mitglieder: 37,50 €

Schnuppermitgliedschaft 25,00 €

für 3 Monate

Beitrag wird bei Eintritt auf die Aufnahmegebühr angerechnet

Ehrenmitglieder: Kein Beitrag

Im Jahr des Eintritts beträgt der Beitrag Jahresbeitrag/12xAnzahl der verbleibenden Monate. Bei privat oder geschäftlich veranlasstem Austritt gilt die gleiche Regelung für die Rückzahlung.

2. Aufnahmegebühren

Erwachsene: 150,00 €

Schüler, Auszubildende, 75,00 €

Studenten

Der Beitrag für eine Schuppermitgliedschaft wird mit den Aufnahmegebügren verrechnet.

3. Mahngebühren: 2,50 €

4. Modellflugversicherung beim DMFV

Die Beiträge werden gesondert in Rechnung gestellt, wenn das Mitglied die Versicherung über den Verein wünscht. Es wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag von 3,50 €, sowie ein Jahresbeitrag von 42 € bei Erwachsenen oder 12 € bei Minderjährigen erhoben. Zusatzversicherungen können in 3 Stufen abgeschlossen werden.

Die Beiträge sind bereits bis **30.09**. des Vorjahres **fällig**. Geht die Zahlung nicht bis zum letzten Werktag vor diesem Termin auf dem Vereinskonto ein, **muss** der Vorstand das betreffende Mitglied beim DMFV bis 01.10. d. J. kündigen.

5. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für den NLV werden 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres erhoben und sind bis zum Jahresende zu begleichen. Nach 1 Monat Verzug erfolgt eine schriftliche Erinnerung. Auf Antrag kann der Vorstand beschließen, dass die Mitgliedschaft für einen bestimmten Zeitraum ruht. Die Mitgliedschaft lebt nach Zahlung des Mitgliedsbeitrags ohne Aufnahmegebühren wieder auf.

Dies gilt für Krankheitsfälle, längeren Auslandsaufenthalt, Wehrdienst und soziale Notlage.

Bei allen Einzahlungen bitte Name, Vorname, Mitgliedsnummer und Verwendungszweck auf der Überweisung angeben. Für DMFV-Versicherung bitte separaten Überweisungsschein verwenden.

Die Mitglieder werden gebeten, bei Wohnungswechsel ihre neue Adresse und Tel.Nr. dem Vorstand mitzuteilen.

6. Folgen der Nichtzahlung der Beiträge

Wird der NLV-Beitrag nach einmaliger Mahnung nicht entrichtet, führt dies zum Ruhen der Mitgliedschaft und Ausschluss vom Flugbetrieb bis zur Einzahlung des Beitrages, bzw. laut Satzung nach 3 Monaten Verzug zum Ausschluss aus dem Verein.

7. Arbeitsstunden

Die Mitgliederversammlung bzw. der Vorstand beschließen Maßnahmen zur Verbesserung des Flugplatzes und weiterer Anlagen sowie zur Sicherstellung von Wettbewerben und rufen die Mitglieder zu Arbeitseinsätzen auf.

Der Aufruf zu Arbeitseinsätzen erfolgt per Aushang an den Frequenztafeln und auf der Info-Seite unserer Homepage zwei Wochen vor dem geplanten Termin. Der Nachweis erfolgt durch Eintrag in die Teilnehmerliste der Arbeitseinsätze. Diese hängt in der Werkstatt zur Einsicht und Eintragung aus. Die Zeit des Einsatzes als Funktionspersonal bei Wettbewerben zählt als Arbeitsstunden.

Die Arbeitsstunde wird mit einem Wert von 5 € bewertet und an die teilnehmenden Mitglieder überwiesen..

Fahrten mit eigenem PKW im Vereinsinteresse werden mit 0,3 € pro gefahrenem km vergütet.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 06.03.2009